

Top: Ö7
---------

## Beschlussvorlage Fürstenau FB 6/001/2014

Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.01.2014	Straßen- und Wegeausschuss	Vorberatung
25.02.2014	Verwaltungsausschuss	Entscheidung

### Bushaltestelle an der Marienschule in Schwagstorf, Stadt Fürstenau

Hinsichtlich der Erweiterung der Bushaltestelle an der Marienschule fand am 04.12.2013 das angekündigte Abstimmungsgespräch mit allen Beteiligten statt. In dem als Anlage beigefügten Vermerk der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 10.12.2013 wird der Sachverhalt umfassend dargestellt.

Aufgrund des Besprechungsergebnisses wurde der Vorentwurf einschließlich Kostenberechnung von der NLStBV überarbeitet. Die Mail vom 16.01.2013 einschließlich Vorentwurf, Kostenberechnung, Erläuterungsbericht und Übersichtsplan sind dieser Vorlage zur Kenntnis und Beratung beigefügt.

Laut Vorschlag der NLStBV sollen folgende Kosten von der Stadt Fürstenau übernommen werden:

- Bushaltestelle Nordseite	12.000,-- € (Abbau vorh. Fahrgastunterstand, Errichtung eines neuen Fahrgastunterstandes, Beleuchtung)	
- Bushaltestelle Südseite:	21.000,-- € (Vergrößerung der Wartefläche, Fahrgastunterstand, Beleuchtung)	
- Ingenieurhonorare für Ausschreibung, Vergabe u. Bauleitung:		ca. 10.300,-- €
<b>Gesamtkosten:</b>		<b>43.300,-- €</b>

Die PlaNOS wird sich nach telefonischer Rücksprache an diesen Kosten vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung mit höchstens 30.000,-- € beteiligen.

Herr Altevoigt von der NLStBV Osnabrück wird die Planung in der Sitzung umfassend darstellen und erläutern. Vertreter der Marienschule werden ebenfalls anwesend sein. Da die NLStBV beabsichtigt, die Maßnahme noch in diesem Jahr durchzuführen, ist die Entscheidung über eine Kostenbeteiligung der Stadt Fürstenau im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen zu treffen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Entwurf des doppelhaushaltigen Produkthaushaltes 2014 der Stadt Fürstenuau wurden unter dem Produkt 541.10 Gemeindestraßen bislang keine Haushaltsmittel eingeplant.

Vor dem Hintergrund der Entschuldungshilfe und den daraus resultierenden Konsolidierungsmaßnahmen ist genau zu prüfen, ob und in welcher Höhe eine Beteiligung möglich ist.

(Ahrend)  
Fachdienst I

**Beschlussvorschlag:**

- keiner -

(Kolosser)  
Fachdienst III

(Selter)  
Stadtdirektor

**Anlagen**